



Merkblatt für die Beantragung eines Schengenvisums Geschäfts- / Messe- / Kulturreisen (für Antragsteller mit Wohnsitz in Libanon)

Bitte lesen Sie auch die allgemeinen Hinweise für Schengenvisa auf der Homepage der Botschaft. Insbesondere wird darauf hingewiesen, dass der Besitz eines Schengenvisums kein unwiderrufliches Recht auf Einreise oder Aufenthalt im Gebiet der Schengenmitgliedsstaaten begründet. An der Grenze kann die Vorlage von Nachweisen insbesondere zum Reisezweck, der Finanzierung des Aufenthalts und des ausreichenden Krankenversicherungsschutzes verlangt werden.

Terminvereinbarung

Für die **Terminvereinbarung** verweisen wir auf das Onlineterminvergabesystem unseres externen Dienstleisters *VFS Global*:

www.vfsglobal.com/germany/lebanon

Eine Vorsprache bei VFS Global ist auch ohne vorherige Terminvereinbarung möglich. Sie müssen dann bei VFS warten, bis die Antragsteller mit Termin bedient worden sind, bevor Sie Ihre Unterlagen einreichen können.

Sie müssen zur **Antragstellung persönlich** erscheinen. Anträge können nur mit vollständigen Unterlagen angenommen werden.

Die nachfolgende Liste ermöglicht Ihnen, durch Ankreuzen nachzuprüfen, ob Ihre Unterlagen für den Visumsantrag vollständig sind. Die Visastelle behält sich im Einzelfall die Nachforderung weiterer entscheidungsrelevanter Nachweise vor, die nicht in diesem Merkblatt aufgeführt sind. Bitte senden Sie keine Unterlagen unaufgefordert an die Botschaft, sie können dem Antrag nicht zugeordnet werden.

- Übersetzung:** Allen Dokumenten in arabischer Sprache ist jeweils eine Übersetzung ins Deutsche beizufügen. Die Dokumente müssen untrennbar mit einer deutschen Übersetzung verbunden und durch einen offiziellen libanesischen Übersetzer vorgenommen worden sein. Privatübersetzungen sind nicht ausreichend.

Bitte legen Sie die Unterlagen in dieser Reihenfolge geordnet bei Ihrer Vorsprache vor:

1) Allgemeine Unterlagen

- ein gültiger Reisepass mit 1 Kopie der Datenblatt-Seite.
 - Vom Passinhaber unterschrieben oder mit „No Signature“ vermerkt
 - Mit einer Gültigkeitsdauer von noch mindestens 3 Monaten nach der geplanten Rückkehr
 - Innerhalb der letzten 10 Jahre ausgestellt + noch mindestens 2 freie Visaseiten
 - Ggf. Kopien frühere Reisepässe und früherer Visa (Schengen, Großbritannien, USA, Kanada)
 - Ggf. Kopie des Aufenthaltstitels für Libanon (dieser sollte noch mindestens 3 Monate nach der geplanten Rückkehr gültig sein) oder Kopie libanesischer Reisepass/ID (für Personen mit doppelter Staatsangehörigkeit).
- 1 vollständig, in deutscher oder englischer Sprache, ausgefüllter und vom Antragsteller eigenhändig unterschriebener Schengen-Visumantrag. (Bitte nutzen Sie nach Möglichkeit das elektronische Antragsformular unter <https://videx.diplo.de>)

Kontakt: Deutsche Botschaft Beirut: Regent Park Tower, Barbar Abou Jawdeh Street, Dekwaneh 2703 Metn, Libanon,

Fax: 00961 (0) 1 504 602, visalbn@beir.diplo.de

Kontakt: VFS Global, Joint Visa Application Center : Hamra, Gefinor center, Block A, 01st Floor, Beirut, Libanon,

Tel.: 00961 174 364 3, info.gele@vfshelpline.com

- 1 aktuelles Passbild, biometrisch** (bitte entsprechende Hinweistafel, auf der Homepage, beachten. Nicht älter als 6 Monate)
- Bei Minderjährigen (Das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet):
 - Notarielle Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten zur Ausreise.
 - Kopien der Datenblatt-Seite des Reisepasses der Eltern/ Sorgeberechtigten
 - Ggf. Nachweis über das Sorgerecht
 - Von beiden Eltern/ den Sorgeberechtigten unterschriebener Schengen-Visumantrag
- Nachweis eines Reisekrankenversicherungsschutz** (Repatriierung im Krankheitsfall, ärztliche Nothilfe, Notaufnahme im Krankenhaus)
 - Mindestdeckung 30.000 Euro
 - Gültig für das gesamte Hoheitsgebiet der Schengener Mitgliedsstaaten
 - Gültig für die gesamte Dauer des Aufenthalts
- Flugreservierung**
- Unterkunft**
 - Bestehende **Hotel-/ AirBNB-Reservierung/en** mit vollständiger Adresse in Deutschland (Name, Straße, Ort, Postleitzahl, Kontaktinformationen)
 - Privatunterkunft beim **Gastgeber** mit vollständiger Adresse in Deutschland (Name, Straße, Ort, Postleitzahl, Kontaktinformationen)

2) Nachweise zum Reisezweck

- Geschäftsreise**
 - Einladungsschreiben des Geschäftspartners/ Unternehmens in Deutschland** mit Angabe der vorgesehenen Aufenthaltsdauer sowie Name, Geburtsdatum, genaue Adresse und Telefonnummer des Ansprechpartners.
UND
 - Nachweis der **aktuellen Geschäftsbeziehungen/ -interessen** mit dem einladenden Unternehmen
 - Dokumente, die die Art der Geschäftsreise und die Existenz von Geschäftsbeziehungen / -interessen zwischen den relevanten Unternehmen in Deutschland und Libanon widerspiegeln.
- Messebesuch**
 - !! Es werden keine „Einladungsschreiben der Messe“ als Reisenachweis anerkannt.
 - !! Bei Messebesuchen muss immer ein Ansprechpartner für Rückfragen der Botschaft benannt werden.
 - Einladungsschreiben konkreter Geschäftspartner auf der Messe.** Das Schreiben sollte die Art der Geschäftsreise widerspiegeln. Kontaktdaten und die Nummer des Firmenstandes müssen angegeben werden.
UND
 - Nachweis der **aktuellen Geschäftsbeziehungen/ -interessen**
 - Dokumente, die die Art der Geschäftsreise und die Existenz von Geschäftsbeziehungen / -interessen widerspiegeln.
UND
 - Messticket** oder bei „Messeausstellern“: **Messeausweis** mit Angabe der Messestandnummer
- Konferenz/ Seminar/ Workshop/ Kulturreise etc**
 - Einladung aus Deutschland** mit Angabe über die Art der Reise und die Existenz von Beziehungen / Interessen zwischen den relevanten Parteien in Deutschland und Libanon. Sowie Angaben über die vorgesehene Aufenthaltsdauer, Name, Geburtsdatum, genaue Adresse und Telefonnummer des Ansprechpartners und Aussagen über die Finanzierung der Reise
UND
 - Nachweis einer **verbindlichen Anmeldung**
 - Ggf. Sonstige aussagekräftige Unterlagen die den Zweck und die Notwendigkeit der Reise widerspiegeln

3) Nachweise zur beruflichen Verwurzelung

- Angestellte:
 - Arbeitsbescheinigung** aus der die Funktion des Mitarbeiters, die Beschäftigungsdauer, das Gehalt, Aussagen über die Finanzierung der Reise, sowie die Dauer der Geschäftsreise nach Deutschland hervorgehen
 - Kopie der ‚**Commercial Circular**‘/ **Handelsregisterauszug** & **VAT** des Arbeitgebers (des letzten Jahres)
 - Bescheinigung der Sozialversicherung (**CNSS**)
 - Gehaltsnachweise
- Freiberufler UND/ODER Selbständige:
 - Kopie des ‚**Commercial Circular**‘/ **Handelsregisterauszug** & **VAT** (des letzten Jahres)
 - Kammerausweis** (aus dem aktuellen Geschäftsjahr)
 - Nachweis der laufenden **Geschäftstätigkeit in Form von** : Rechnungen/ Lieferscheinen (aktuelles Geschäftsjahr)
 - Gegebenenfalls andere aussagekräftige Unterlagen über die Tätigkeit und/oder Mittel zum Lebensunterhalt.**
- Schüler/ Studenten:
 - Bescheinigung über die Einschreibung** im laufenden Schuljahr/ Semester (ggf. Studenten-ID)
- Rentner/ Nicht arbeitende Personen
 - Bescheinigung der **Rentenkasse**
 - Eigentumsnachweise**
 - Gegebenenfalls andere Nachweise über Vermögenswerte oder andere Mittel zum Lebensunterhalt.

4) Nachweise zur Finanzierung der Reise

- Falls zutreffend; **Notarielle Verpflichtung zur Deckung der Kosten (Sponsoring)**, ggf. mit dem Nachweis des sozio-professionellen Status der Person (Sponsor) die den Lebensunterhalt sichert.
UND
- Kontoauszüge der letzten 3 Monate in englischer Sprache** (Original)
 - *Eine einfache Bankbescheinigung wird nicht akzeptiert.*
 - Firmenkonto** der Firma in Libanon (insbesondere bei Dienstreisen)
UND/ODER
 - Kontoauszug des **Antragstellers** selbst
 - Kontoauszug des **Sponsors**
ODER
- Verpflichtungserklärung** nach §§ 66 – 68 Aufenthaltsgesetz der einladenden Person, ausgestellt von der Ausländerbehörde am Wohnort in Deutschland (im Original & 1 Kopie –Bitte an Vor- & Rückseite denken)
ODER
- Nachweis über die Förderung aus deutschen öffentlichen Mitteln**

5) Nachweise zur familiären Verwurzelung

- aktueller Familienregisterauszug**- nicht älter als 3 Monate (im Original & 1 Kopie)
UND
- Kopien der Reisepässe und ggf. Aufenthaltstitel** von nahen Angehörigen, die in Deutschland leben (Kinder, Geschwister)

Gebühren

Für die Bearbeitung des Visumantrags wird **eine Gebühr in Höhe von 60,- Euro**, zahlbar am Tag der Antragstellung in libanesischen Pfund (**LBP**), erhoben. Die Gebühr wird im Falle einer Ablehnung des Antrags nicht zurückerstattet. Bitte beachten Sie, dass die Botschaft **keine andere Währung als LBP** annehmen kann. Es können auch keine 100.000-LBP-Scheine angenommen werden.

Verfahren

Die Botschaft bittet um Verständnis, dass aus Kapazitätsgründen grundsätzlich nur der/die Antragsteller(-in) selbst und keine Begleitpersonen zur Antragstellung in der Visastelle Einlass erhalten können (außer wenn aus medizinischen Gründen erforderlich).

Bitte planen Sie Ihren Aufenthalt rechtzeitig, damit der vorgesehene Reisebeginn eingehalten werden kann. Jeder Antrag unterliegt einer sorgfältigen Prüfung, ein Rechtsanspruch auf die Erteilung eines Visums besteht nicht. Sobald eine Entscheidung vorliegt, werden Sie informiert.

Bitte sehen Sie von Sachstandsanfragen ab, da solche die Bearbeitungsdauer aller Visumsanträge verzögern.

Zusatz für palästinensische Volkszugehörige, die im Besitz eines von der libanesischen Regierung ausgestellten „Reisedokuments für Flüchtlinge“ sind:

Dieses Reisedokument ist nicht visierfähig. Es ist daher ein gesondertes, vom Visumantragsteller bei der Botschaft zu beantragendes Verfahren beim Bundesministerium des Inneren zur Zulassung einer Ausnahme von der Passpflicht erforderlich.

Die Gesamtbearbeitungszeit erhöht sich durch dieses erforderliche Verfahren in der Regel um 4-8 Wochen.

Für das Verfahren werden weitere Gebühren in Höhe von **94 Euro** berechnet. Die Gebühren sind nach Aufforderung der Botschaft **in libanesischen Pfund** zu entrichten und werden erstattet, sofern das Verfahren wegen Ablehnung des Visums nicht eingeleitet wird bzw. die Ausnahme von der Passpflicht nicht erteilt wird